

1. Schuldnerin: Viewtyper AG, Zürcherstrasse 76, 8406 Winterthur

2. Ort und Datum der Steigerung: 8400 Winterthur, 13.03.2003

3. Zeit/Lokal: 10.00 Uhr, Restaurant Wilden Mann, Obertor 3

4. Steigerungsbedingungen liegen auf vom: 17.02.2003 bis 26.02.2003
Ort: Betreibungsamt Winterthur I, Neustadtgasse 17, 8402 Winterthur

5. Eingabefrist für Forderungen: 30.01.2003

6. Steigerungsobjekte: Im Stadtquartier Töss-Winterthur Pfandobjekt:
Grundbuchblatt 2421
Stockwerkeigentum
148/1000 Miteigentum an der Liegenschaft GB 1753, mit Sonderrecht an den Gewerberäumlichkeiten im 1. Obergeschoss Gebäude A und dem Kellerraum im Untergeschoss Gebäude A,
Stockwerkeinheit Nr. 2, laut Begründungserklärung Beleg 1993/72 und den Aufteilungsplänen Planakten Nr. 309, in den Aufteilungsplänen gelb eingezeichnet und mit Nr. 2 bezeichnet.
Anmerkung und Vormerkung laut Grundbuch
Betreibungsamtliche Schätzung CHF 227'000.-.
Gemeinschaftliche Liegenschaft:
Grundbuchblatt 1753
Kat.Nr. 4613, Plan 22
Wohnhaus mit Gewerbe, Versicherungs-Nr. 657, Untere Schöntalstrasse 1 A / Zürcherstrasse. Schätzungswert der Kant. Gebäudeversicherung 1995: CHF 1'500'000.-,
Werkstattgebäude, Versicherungs-Nr. 659, Untere Schöntalstrasse 1 B / Zürcherstrasse. Schätzungswert der Kant. Gebäudeversicherung 1995: CHF 425'000.-; mit 820 m2 Gebäudegrundflächen, Hofraum und Garten.
Anmerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuch
Betreibungsamtliche Schätzung der gemeinschaftlichen Liegenschaft CHF 1'900'000.-
Besichtigung: Nach telefonischer Vereinbarung mit dem Betreibungsamt Winterthur I, Tel. 052 / 267 50 05
Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin im 1. Rang.

7. Bemerkungen: Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung an die Steigerungssumme, CHF 50'000.- in bar oder mit einem auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betreibungsamtes Winterthur I ausgestellten Bankchecks(kein Privatcheck) zu bezahlen.
Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertreterbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.
Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vom 16.12.1983 (mit Änderungen vom 30. April 1997) aufmerksam.
Wir fordern hiermit die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten auf, ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, bis zum 30. Januar 2003 beim unterzeichneten Betreibungsamt anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.
Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.
Im übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Betreibungsamt Winterthur I
8402 Winterhur